

Protokoll der DFBL-Telefonkonferenz vom 25. Februar 2019

Teilnehmer:

Ulrich Meiners, Siegfried Linke, Karl Ebersold, Günter Lutz, Fritz Unger, Gunda Lehmann, Bert Märkl, Jürgen Albrecht, Hans Retsch, Roland Schubert, Harald Muckenfuß, Rainer Frommknecht, Dirk Haase, Jan Beckmann

Entschuldigt: -

Beginn: 20:30 Uhr - Ende: 22:10 Uhr

Tagesordnung:

1. Antrag Ötisheim – Startrecht 2. Liga West Frauen Feldsaison 2019

Der TSV Ötisheim bittet um das Startrecht in dieser Liga. Geographisch gehört Ötisheim zu Baden, spielt aber seit Jahren in Schwaben. Die Mannschaft belegte in der Feldrunde 2018 den 5. Platz in der Schwabenliga.

Der TSV Ötisheim hat kein Recht auf Eingliederung in die 2. Liga West. Aber zur 2. Liga West fanden keine Aufstiegsspiele statt, so dass Ötisheim als Aufsteiger angesehen werden könnte.

Nach den Wettkampfbestimmungen Ziff. 2.1 kann das DFBL-Präsidium mit dem Ziel, die Sollstärke der jeweiligen Staffel auszuschöpfen, ein Startrecht genehmigen.

Landesfachwart Schwaben Karl Katz befürwortet die Anfrage. Der Landesfachausschuss Baden steht dem kritisch gegenüber.

Das Präsidium entscheidet sich mit deutlicher Mehrheit für das Auffüllen der 2. Liga West durch den TV Ötisheim, um einen halbwegs vernünftigen Spielbetrieb zu organisieren. Damit besteht die 2. Liga West aus vier Teams.

Karl Ebersold wird bis zur HA-Sitzung in Alsfeld Vorschläge machen, wie die 2. Liga West in Zukunft weiter aufgefüllt werden kann.

2. Vorfall letzter Spieltag 1. Bundesliga Süd Frauen (Nichtantreten des TV Eibach 03 und des ausrichtenden TV Stammheim)

Die Vorgänge um den letzten Spieltag wurden ausführlich besprochen, wobei sich das Präsidiumsmitglied Recht und Ordnung (möglicher Schiedsgerichtsvorsitzender) jeder Stellungnahme enthielt.

Karl Ebersold hatte allen Präsidiumsmitgliedern die Unterlagen (Stellungnahme des TV Eibach, Stellungnahme des TV Stammheim, Gnadengesuch der Spielerinnen des TV Eibach 03 sowie weitere Unterlagen zu den Vorgängen) zur Verfügung gestellt.

Als zuständiger Staffelleiter (für den erkrankten Andreas Breithaupt) hatte Karl Ebersold nach Eingang der Stellungnahme des TV Eibach 03 in diesem Fall sofort eine Ordnungsmaßnahme verhängt (die DM der Frauen steht vor der Tür.) Der TV Eibach wird nach SpOF 6.2.5.2. disqualifiziert und kann somit auch nicht an der DM teilnehmen.

Mit den Gnadengesuchen des TV Eibach 03 - eingereicht im Rahmen der Stellungnahme zum Nichtantreten der Frauenmannschaft zum Spieltag der 1. Bundesliga Süd am 17.02.2019 in Stammheim sowie zusätzlich durch die Bundesligaspielerinnen am 23.02.2019 - beschäftigte sich das Präsidium ausführlich.

Grundsätzlich war allen Teilnehmern der Telefonkonferenz die insgesamt missliche Situation bewusst. Dieses wurde auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Misslich und unglücklich ist die Situation für die betroffenen Spielerinnen, für die betroffenen Vereine, aber besonders auch für das äußere Erscheinungsbild des Faustballsports.

In der Diskussion wurde noch einmal deutlich: Die DFBL muss in diesem konkreten Fall die Regelung 6.2.5.2 anwenden. Das gibt das Regelwerk eindeutig vor. Zusätzlich würde die DFBL mit jeder anderen Entscheidung einen Präzedenzfall schaffen, der einer Beliebigkeit von Teilnahmen an Punktspielen in der Zukunft Tor und Tür öffnete.

Über eine mögliche Ordnungsmaßnahme gegen den TV Stammheim wurde ebenfalls gesprochen. Auch wenn es an dieser Stelle vielleicht ansatzweise andere Sichtweisen geben könnte, sah das Präsidium letztendlich auch in diesem Fall Handlungsbedarf. Bert Märkl enthielt sich auch in diesem Falle jeder Aussage (s. o.).

In Vertretung für den zuständigen Staffelleiter soll Karl Ebersold zeitnah auch diesen Fall bewerten und ggf. eine Ordnungsmaßnahme aussprechen. Nach SpOF 6.2.5.2 würde auch der TV Stammheim disqualifiziert. Die Entscheidung liegt ausdrücklich beim Staffelleiter. Den Gnadengesuchen des TV Eibach 03 wurde mit großer Mehrheit nicht entsprochen.

3. DTB-Startpasssystem

Bis zum 30.06.2019 muss sich nach dem Beschluss des DTB-Hauptausschuss jeder Spieler eine DTB-ID beschafft haben – nach nicht protokolliertem Gespräch mit dem DTB gilt dieses für alle Bundesligisten und die Spielerinnen und Spieler der höchsten Landesklassen im Aktivenbereich der Frauen und Männer.

Da mit dem digitalen DTB-Pass momentan der Faustball-Wettkampfbetrieb nicht ordnungsgemäß aufrechterhalten werden kann (Zweitstartrecht, Sonderspielgenehmigungen, Staffelleiterfunktion usw.) schlägt das Präsidium der DFBL folgende praktische Maßnahmen vor, die für den ordnungsgemäßen Spielbetrieb sorgen sollen:

- Alle Pässe mit der Gültigkeit von 2018 sind auch 2019 gültig (und damit bis zum Ende der Hallenrunde 2019/2020) - außer in den Ländern, die noch Pässe ausstellen (!)
- Ausgabe von DFBL-Wettkampfkarten für Neueinsteiger, außer in den Ländern, die noch Pässe ausstellen (!)
- Veröffentlichung des Wettkampfkartenantrags auf der DFBL-Homepage (Termin: 18.März 2019)
- Bei der Kontrolle der Pässe, die bis 2018 gültig waren und nun bis 2019 gültig sind, können auch „Nebenfelder“ zum Eintragen von Festspielvermerken genutzt werden.
- Zu diesen Spielberechtigungen Feldfaustball 2019 wird es kurzfristig eine übersichtliche Darstellung der DFBL geben (vgl. Anlage).

Insgesamt müssen die o. g. Vorschläge für die Feldrunde 2019 (usw.) auf der Sitzung des DFBL-Hauptausschusses am 27. April 2019 in Alsfeld abgesegnet werden.

Anschließend stellte Dirk Haase ein detailliertes Konzept vor, wie die Zukunft des digitalen Spielerpasses im Faustball aussehen könnte.

Dabei kombiniert er für die betroffenen Spielklassen die DTB-Startberechtigung (Bundesligen, höchste Spielklassen der Länder) mit der DFBL-Spielberechtigung.

Die DFBL-Spielberechtigung käme dann für alle Faustballerinnen und Faustballer in Frage. Damit könnte der gesamte Wettkampfbetrieb Faustball ordnungsgemäß (nach den Vorgaben der Spielordnung Faustball) durchgeführt werden.

Allerdings wird die Umsetzung dieses Konzeptes noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Dirk Haase wird beauftragt, intensiv an dieser Aufgabe weiterzuarbeiten.

5. Verschiedenes

- Vorschlag Jürgen Albrecht: Aufteilung der EFA-Gebühren für internationale Wettbewerbe auf die Bundesligisten nach dem Schweizer Modell.

Die nächste Telefonkonferenz: Nach der HA-Sitzung – spätestens am 17. Juni 2019.

Protokollant: Gunda Lehmann